

Amtsblatt der Stadt Selm

Jahrgang: 62/2025
Ausgabetag: 01.10.2025

29



Inhaltsverzeichnis:**Seite:**

1. Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Rates der Stadt Selm am Donnerstag, 09.10.2025 um 17:00 Uhr in der Burg Botzlar, 59379 Selm, Botzlarstraße 3	3
2. Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl des Bürgermeisters Selms am 28.09.2025	5
3. Bekanntmachung der Einebnung von Reihengräbern auf den Kommunalfriedhöfen in Selm	6
4. Öffentliche Zustellung	7
5. Aufgebot einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe	8
6. Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe	9
7. Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe	10

Herausgeber: Stadt Selm – Der Bürgermeister
Redaktion: Naira Pieper, Zentrale Dienste

Das Amtsblatt kann nach Erscheinen im Dienstgebäude Adenauerplatz 2 oder auf der Internetseite der Stadt Selm (www.selm.de) eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt auf entsprechenden Antrag kostenlos per E-Mail übersandt werden.

Bestellungen an: Stadt Selm, Zentrale Dienste
Adenauerplatz 2, 59379 Selm
Telefon: 02592 / 69-154
E-Mail: n.pieper@stadtselm.de

Öffentliche Bekanntmachung

**Bekanntmachung einer Sitzung des Rates der Stadt Selm
am Donnerstag den 09.10.2025 um 17:00 Uhr**

Ort: Sitzungssaal Burg Botzlar, 59379 Selm, Botzlarstraße 3

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Informationen zum Strom- und Gasvertrieb der Stadtwerke Selm GmbH
- 5 Ausweitung der Platzkapazitäten der Tageseinrichtung für Kinder Siloah durch Erweiterung um zwei Gruppen mit insgesamt 40 Plätzen
- 6 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Selm zum 31.12.2024 durch den Rat, die Behandlung des Jahresfehlbetrages 2024 und die Entlastung des Bürgermeisters
- 7 Gründung der "VKU REMobility GmbH" als Servicegesellschaft der VKU
- 8 Gründung der "UKBS Kommunal und Service GmbH" als Servicegesellschaft der UKBS
- 9 Kinder- und Jugendförderplan 2025 bis 2030 der Stadt Selm gem. 3. AG - KJHG
- 10 Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Beiträge der gesetzlichen Schülerunfallversicherung.
- 11 Kommunaler Wärmeplan der Stadt Selm - Beschlussfassung Endbericht
- 12 Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Maßnahme "Kanalbau Grundschule Bork"
- 13 Antrag der FDP-Fraktion vom 25.09.2025:
Sicherheitsmaßnahmen in Form einer Tempo-30-Zone Anfang Freiherr-vom-Stein-Straße bis Beginn Cappenberger Damm/Einmündung Borker Straße

14 Mitteilungen der Verwaltung 4

15 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

16 Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift

17 Personalangelegenheit

18 Mitteilungen der Verwaltung

19 Anfragen

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in
Selm am 28.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	21.791
Wähler/innen	9.763
Ungültige Stimmen	119
Gültige Stimmen	9.644

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Mors, Heinz-Georg 1962, Lüdinghausen Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	59379 Selm h.mors@cdu-selm.de	4.885
2. Orlowski, Thomas 1969, Stuhm Einzelbewerber Orlowski	59379 Selm mthl-orkowski@t-online.de	4.759

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Mors, Heinz-Georg (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 4.885 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

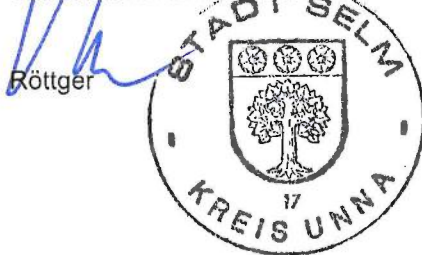
Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **01.11.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Selm, den 01.10.2025

Stellvertretende Wahlleiterin



Bekanntmachung

Einebnung von Reihengräbern auf den Kommunalfriedhöfen in Selm

Gemäß § 13 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Selm vom 20.12.2024 wird hiermit bekanntgemacht, dass ab dem 01.01.2026 mit der Einebnung folgender Reihengräber auf den Kommunalfriedhöfen in Selm begonnen wird:

Friedhof Selm

F/01/083	Rosenthal
F/01/084	Schäfer
J/02/013	Juretschke
J/02/015	Rings
J/02/016	Geworski
J/02/017	Huster
J/02/018	Grabowski
J/02/035	Minze
J/02/036	Lange

J/02/037	Hagen
J/02/038	Homann
J/02/039	Jeske
J/02/040	Trogemann
J/02/041	Demtröder
J/02/042	Möller
J/02/043	Adler
N/05/015	Brochtrup

Friedhof Bork

A/04/010	Richter
E/03/053	Munk
E/03/054	Lossa
E/03/055	Heidrich

Die Grabstellen sind auf den Friedhöfen durch entsprechende Hinweisschilder gekennzeichnet.

Nach § 10 der v.g. Satzung beträgt die Ruhefrist und Nutzungsdauer bei Reihengräbern 25 Jahre.

Die Nutzungsdauern und Ruhefristen der einzuebnenden Gräber werden zum 31.12.2025 ablaufen.

Die Nutzungsberechtigten der o.g. Grabstellen können gegenüber der Stadt Selm schriftlich ihre Eigentumsansprüche an den Grabmalen und Grabausstattungen bis zum 30.11.2025 geltend machen. Werden Ansprüche bis zu diesem Termin nicht erhoben, gilt dies als Verzicht. Die Grabmale und Grabausstattungen gehen dann entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Selm über und werden von ihr entfernt und entsorgt.

59379 Selm, den 24.09.2025

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Zeipert

Stadt Selm
Der Bürgermeister



Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762) in Kraft getreten am 01.07.2021, wird folgendes Schriftstück öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigten Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden:

Aktenzeichen:

51 31-002299-5107
51 31-002300-5107
51 31-002301-5107

Datum:

26.09.25
26.09.25
26.09.25

Empfänger(in):

Hawar Süleyman

letzte bekannte Anschrift:

Markland 8, 59379 Selm.

Ort:

Stadt Selm, Adenauerplatz 2
59379 Selm

Fachbereich:

Amt für Jugend, Schule,
Familie u. Soziales

Raum:

160

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Pätzold

Aufgebot

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 322 010 281 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

23. Dezember 2025, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 23. September 2025


Sparkasse an der Lippe

Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 316 136 431 wird nach vorhergegangem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 22. September 2025

Sparkasse an der Lippe

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 306 254 566 wird nach vorhergegangennem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 23. September 2025

Sparkasse an der Lippe

